

Anlage 5**MUSTER****(Bewilligungsbehörde)**

Az.: _____

(Ort, Datum, Fernsprecher)

(Anschrift der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers)

**Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)**

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen;
Förderung der betrieblichen Berufsausbildung im Verbund,
Ihr Antrag vom _____

- Anlagen: ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur
Projektförderung (ANBest-P/ANBest-G)
☐ Verwendungsnachweisvordruck

I.**1. Bewilligung:**

Auf Ihren o.g. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom _____ bis _____
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von _____ €

(in Buchstaben: _____ EURO)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Betriebliche Berufsausbildung im Verbund im Ausbildungsberuf

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der

Form der Festbetragsfinanzierung

als Zuschuss/Zuweisung gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

Anzahl der Ausbildungsplätze	_____	x 4.500 €
	_____	x 3.000 €
	_____	x 1.500 €

5. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

Ausgabeermächtigungen: _____ €

Verpflichtungsermächtigungen
mit Fälligkeit im Jahr ____: _____ €

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird in zwei Teilbeträgen ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen.

Die Auszahlung der Zuwendung wird von einem Nachweis der besetzten Ausbildungsplätze abhängig gemacht. Vor Auszahlung des ersten Teilbetrages hat der Zuwendungsempfänger der Bewilligungsbehörde grundsätzlich bis zum 31.10. des Jahres, in dem die Zuwendung bewilligt wurde, durch Vorlage der Ausbildungsverträge (mit Eintragungsvermerk bzw. Eintragungsbestätigung der Kammer) die Zahl der Ausbildungsplätze nachzuweisen.

Der zweite Teilbetrag wird nach Beginn des 2. Ausbildungsjahres ausgezahlt.

II.**Nebenbestimmungen**

Die beigelegten ANBest-P/ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Die Nummern 1.4, 2, 5.14 und 6.1 der ANBest-P/die Nummern 1.4, 2, 5.14, 6 und 7.1 der ANBest-G finden keine Anwendung.
2. Die/der Zuwendungsempfänger/in hat grundsätzlich bis zum 31.10. des Jahres, in dem die Zuwendung gewährt wurde, durch Vorlage der Ausbildungsverträge (mit Eintragungsvermerk bzw. –bestätigung der Kammer) die Zahl der geschaffenen Ausbildungsplätze nachzuweisen. Der Nachweis ist in einfacher Ausfertigung bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.
3. Gem. Nr. 4.6 der Richtlinie muss der/müssen die Ausbildungsanteil/e der Verbundpartner mindestens 6 Monate der gesamten Ausbildungsdauer betragen.
4. Alle sachlichen, persönlichen und zeitlichen Änderungen zu den bewilligten Ausbildungsverhältnissen sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Diese sowie alle übrigen Mitteilungen nach Nr. 5 ANBest-P/ANBest-G bedürfen aus Gründen der Rechtssicherheit der Schriftform.

5. Reduziert sich nach der Bewilligung der Zuwendung die in Abschnitt I Nr. 4 des Zuwendungsbescheides genannte Zahl der Ausbildungsplätze, so ändert sich der Zuwendungsbetrag entsprechend.

Bei vorzeitiger Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses im 1. oder 2. Ausbildungsjahr reduziert sich die Bewilligungssumme für diesen Ausbildungsplatz je nicht absolviertem Monat

- in den Fällen der Ziffer 4.3 der Richtlinie um 187,50 €,
- in den Fällen der Ziffer 4.4 der Richtlinie um 125,00 € und
- in den Fällen der Ziffer 4.5 der Richtlinie um 62,50 €.

6. Der Verwendungsnachweis ist nach dem beiliegenden Muster innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung des letzten Ausbildungsverhältnisses der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Im Auftrag

(Unterschrift)